

A n t w o r t

auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Drucksache 5/4965 - gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Ortsumgehung Wutha-Farnroda nicht mehr im Bundesverkehrswegeplan

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die in der 97. Plenarsitzung am 21. September 2012 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 25. Oktober 2012 wie folgt beantwortet:

1. Welche Umstände haben die Landesregierung veranlasst, diese Planänderung vorzunehmen?

Der Bedarfsplan für Bundesfernstraßen umfasst als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag den Neubau der B 19n Wilhelmsthal - Ortsumgehung (OU) Wutha/Farnroda mit Anschluss der B 88 (OU Wutha-Farnroda).

Im laufenden Raumordnungsverfahren hat sich herausgestellt, dass die westlich von Mosbach gelegene modifizierte Vorzugsvariante VK 4m mit einem ca. 3,3 km langen Tunnel tendenziell günstiger zu bewerten ist als die östlich gelegene Variante VK 2 jeweils mit OU Wutha-Farnroda.

Bei Verzicht auf den Bau der OU Wutha-Farnroda ergibt sich angesichts der Schutzgüter nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung jedoch eine deutliche Überlegenheit der modifizierten Vorzugsvariante VK 4m gegenüber allen anderen Varianten.

Das laufende Raumordnungsverfahren hat gezeigt, dass sich die Ortsumgehung unter Würdigung der besonderen naturschutzfachlichen Belange nur schwer umsetzen lassen würde. Darüber hinaus haben sich im Raumordnungsverfahren die Gemeinde Wutha-Farnroda und die Stadt Ruhla gegen die OU Wutha-Farnroda ausgesprochen.

2. Welche konkreten Veränderungen der Planungsvoraussetzungen für die B 19n zwischen Wilhelmsthal und Wutha-Farnroda ergeben sich aus der verworfenen Ortsumgehung, insbesondere hinsichtlich neu zu bewertender Verkehrsbeziehungen?

Auch ohne den Bau der OU Wutha-Farnroda bleibt die Verknüpfung der B 19n mit der B 88 (ehemals B 7) nordwestlich von Wutha-Farnroda bestehen. Die verkehrlichen Wirkungen einer neuen B 19 ohne den Bau der OU Wutha-Farnroda werden im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans auf der Basis der Prognose 2030 nochmals überprüft. Das Ergebnis und mögliche Schlussfolgerungen für das nachgeordnete Straßennetz bleiben abzuwarten.

3. Werden vor dem Hintergrund, dass durch die Veränderungen bei den Planungen der B 19n keine effiziente Anbindung an die A 4 erreicht und der Bau der B 19n zu hohen Kosten führen wird, Planungen für den Aus- und Umbau der Strecke zwischen Eisenach Ost in Richtung Sättelstädt für notwendig erachtet?

Vorplanungen für weitere Netzveränderungen (Ortsumfahrung von Stockhausen) lagen bereits zu Beginn des Raumordnungsverfahrens vor und wurden in die Verkehrsprognose einbezogen. Die B 19 OU Stockhausen ist als neues Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag im aktu-

ellen Bundesverkehrswegeplan enthalten. Eine Überprüfung für den künftigen Bedarfsplan ist vorgesehen. Ein Ausbauerfordernis der ehemaligen B 7 in Richtung Anschlussstelle Sättelstädt wird aus diesem Grund nicht gesehen.

4. Hält es die Landesregierung aufgrund der gravierenden Änderungen im Zuge der Neubewertung der Fakten zum laufenden ROV der Umverlegung B 19n/B 88 für zielführend, ein neues ROV unter Einbeziehung eines erweiterten Planungsraumes zu eröffnen?

Im Hinblick auf die Verlegung der B 19 ist eine Erweiterung des Planungsraums, wie in der Antwort zu Frage 3 erläutert, aus der Sicht der Landesregierung nicht erforderlich. Bei Verzicht auf die OU Wutha-Farnroda bleibt die Anbindung der B 19n ohne größere Umwege erhalten, die planerischen Voraussetzungen für eine Anbindung an die Bundesautobahn 4 wurden bereits eingeleitet.

In Vertretung

Klaan
Staatssekretärin

Hinweis:

Die Neufassung der Antwort auf die Mündliche Anfrage (Drucksache 5/5035) hat das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr der Präsidentin mit Schreiben vom 25. Oktober 2012 zugeleitet.